



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.01.2025

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2018 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 20.12.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2018 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	901.927,51 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	82,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	17,3 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 853,63 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	853,63 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-187.036,93 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt	-186.183,30 EUR.

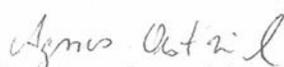
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	132.716,44 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018	6.187,52 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	129.804,24 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2018	607.698,03 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 20. Dezember 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt

Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2018 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2018 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2018 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2018 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts

- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2018 keine Interimswirtschaft gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 913.552,39 €, einem Anlagevermögen von 90.625,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 02.09.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23.09.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.10.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2017 am 11.12.2024 fest.

Die Veröffentlichung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt.

Die folgenden Feststellungen aus 2017 waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2018 zu überprüfen:

- Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2016 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

- *Es erfolgten keine Weiterübertragungen aus Vorjahren und keine neuen Übertragungen nach 2019.*

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2015 getätigt und war zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Gemäß § 15 GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.
 - *Es erfolgten keine Weiterübertragungen mehr.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	89.420,56	9,9	89.420,56
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	90.625,00	9,9	84.375,00	9,4	-6.250,00
Vorräte	34.345,92	3,8	73.512,85	8,2	39.166,93
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	34.345,92	3,8	73.512,85	8,2	39.166,93
Forderungen	51.079,20	5,6	46.921,07	5,2	-4.158,13
Liquide Mittel	737.502,27	80,7	607.698,03	67,4	-129.804,24
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	913.552,39	100,0	901.927,51	100,0	-11.624,88
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	765.731,26	83,8	745.621,15	82,7	-20.110,11
- Sonderposten zum Anlagevermögen	93.750,00	10,3	176.920,56	19,6	83.170,56
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	2.193,78	0,2	32.875,48	3,6	30.681,70
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	669.787,48	73,3	535.825,11	59,4	-133.962,37
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	147.821,13	16,2	156.306,36	17,3	8.485,23
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	1.138,22	0,1	17.056,90	1,9	15.918,68
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	913.552,39	100,0	901.927,51	100,0	-11.624,88

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **82,7 % (83,8 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 27,4 % (13,7 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **173.795,56 € (90.625,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **89.420,56 € (0,00 €)**

In 2018 wurde eine außerplanmäßig beschlossene Modernisierungszuwendung ausgezahlt und war bilanziell als Anzahlung auszuweisen. Nach Fertigstellung erfolgt die Umbuchung zur Aktivierung unter den immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Deckung erfolgte im Deckungsring, eine systemseitige Verbuchung erfolgte daher nicht und führte damit auch nicht zu einer Erhöhung der Gesamtermächtigungen.

Die entsprechende Fördervereinbarung und Genehmigung des LFI lag vor.

Finanzanlagen - Ausleihungen 84.375,00 € (90.625,00 €)

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um 6.250,00 €. Dabei erfolgte eine Zahlung aus Forderung des Vorjahres und des laufenden Jahres mit jeweils 3.125,00 €. Daneben ist eine neue Forderung i.H.v. 3.125,00 € ausgewiesen. Damit ist ein dauerhafter Zahlungsverzug von jährlich 3.125,00 € gegeben.

Umlaufvermögen 728.131,95 € (822.927,39 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 73.512,85 € (34.345,92 €)

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 73.512,85 € (34.345,92 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2017	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2018
Umgestaltung Gützkower Straße	11.320,12 €	0,00 €	-4.128,95 €	7.191,17 €	7.191,17 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	14.271,08 €	0,00 €	0,00 €	14.271,08 €	14.271,08 €
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €	2.118,22 €	2.118,22 €
Umgestaltung Arndtstraße	6.636,50 €	43.295,88 €	0,00 €	0,00 €	49.932,38 €
Gesamt	34.345,92 €	43.295,88 €	-4.128,95 €	23.580,47 €	73.512,85 €

Bei der Investitionsmaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße erfolgte eine Nachaktivierung aus ausgezahlten Sicherheitseinhalten in Höhe von 4.128,95 €. Die verbleibenden Sicherheitseinhalte sind fortgeschrieben.

Die Sicherheitseinhalte für die Maßnahme Umgestaltung Umfeld Krull-Schule i.H.v. 2.118,22 €
20.12.2024

stammen noch aus den Jahren 2012 und 2013 und wurden weiter geführt.

Aufwendungen und Bestanderhöhungen i.H.v. insgesamt 43.295,88 € sind für die Umgestaltung Arndtstraße hinzugekommen. Die bereits im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Maßnahme i.H.v. 2.499,00 € wurden beglichen und in den Netto-Zugängen berücksichtigt.

Es verbleiben damit weitere offene Verbindlichkeiten der Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule mit 14.271,08 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **46.921,07 € (51.079,20 €)**

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen, aus Transferleistungen** **0,00 € (4.158,13 €)**

Die Vorjahresforderung gegenüber einem privaten Eigentümer aus der Rückerstattung von zuvor gewährten Zuschüssen zur Modernisierung (Unterhaltungsaufwendungen) wurde beglichen.

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **3.196,48 € (3.196,48 €)**

Die Forderungen aus noch nicht gezahlter Tilgung beträgt in 2018 wiederum 3.125,00 €.

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **43.724,59 € (43.724,59 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **607.698,03 € (737.502,27 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **745.621,15 € (765.731,26 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang</u> <u>2018</u>	<u>2018</u>	<u>In %</u>
Bund	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Land	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Stadt	3.869.786,35 €	34,16 %	0,00 €	3.869.786,35 €	34,16 %
Summen	11.327.048,03 €	100,00 %	0,00 €	11.327.048,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Nicht förderfähige Kosten seitens der UHGW mit 4.158,13 € wurden auf eine offene Forderung für die bereits aktivierte Maßnahme Gützkower Str. vereinnahmt und in der Sonderpostenaufteilung der öffentlich-nutzbaren Objekte berücksichtigt.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **176.920,56 € (93.750,00 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Anzahlungen aus dem Modernisierungsvertrag mit 89.420,56 € und den Restvaluta des ausgereichten Darlehens nach tatsächlichen Tilgungen mit 20.12.2024

87.500,00 € gegenüber.

Der städtische Anteil in Höhe von 59.712,33 € (31.250,01 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

32.875,48 € (2.193,78 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand JAB 2017	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2018
Sopo Bund	1.096,89 €	15.340,85 €	0,0 €	16.437,74 €
Sopo Land	1.096,89 €	15.340,85 €	0,00 €	16.437,74 €
Sopo Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	2.193,78 €	30.681,70 €	0,0 €	32.875,48 €
<i>Anteil Stadt</i>	1.138,22 €	15.918,68 €	0,00 €	17.056,90 €
Summe	3.332,00 €	46.600,38 €	0,00 €	49.932,38 €
Finanzierungsmittel				
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	3.332,00 €	46.600,38 €	0,00 €	49.932,38 €
<i>Verbindlichkeiten</i>	31.013,92 €	0,00 €	-7.433,45 €	23.580,47 €
<i>Summe</i>	34.345,92 €	46.600,38 €	-7.433,45 €	73.512,85 €
Differenz zu unterjährigen Finanzierungsmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2018 belaufen sich auf insgesamt 46.600,38 €. Nach Begleichung von Sicherheitseinbehalten und Verbindlichkeiten der Vorjahre werden Gesamtverbindlichkeiten und Investitionsaufwendungen in Höhe von insgesamt 73.512,85 € auf der Aktivseite gespiegelt.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen keine Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **535.825,11 €** (669.787,48 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2017	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte (-)	Verwendung Anlagevermögen (-)	Zum Ausgleich Ergebnisrechnung 2018 (-)	Restbestand 2018
Sopo Bund	220.483,03 €	0,00 €	15.340,85 €	27.354,12 €	1.379,82 €	176.408,24 €
Sopo Land	220.483,01 €	0,00 €	15.340,85 €	27.354,12 €	1.379,82 €	176.408,22 €
Sopo Stadt	228.821,44 €	0,00 €	15.918,68 €	28.462,32 €	1.431,79 €	183.008,65 €
Summe	669.787,48 €	0,00 €	46.600,38 €	83.170,56 €	4.191,43 €	535.825,11 €

Unterjährig waren keine Einzahlungen aus Programmmitteln erfolgt.

Die aufwandswirksame Verwendungen für öffentlich nutzbaren Objekte belief sich anteilig auf 46.600,38 €, für die Finanzanlagen kumuliert auf 83.170,56 €. Die Abwicklung erfolgte über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten durch Passivtausch in die die entsprechenden Positionen. Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung waren insgesamt 4.191,43 € zu verwenden. Hiervon erfolgten Buchungen über die Auflösung von sonstigen Sonderposten i.H.v. 4.128,95 € (Sicherheitseinbehalte) sowie 62,48 € in den Zuwendungen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 183.008,65 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

auszuweisen gewesen.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 21,34 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **156.306,36 € (147.821,13 €)**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **86.215,48 € (88.714,48 €)**

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012 dargestellt.

Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen an öffentlich-nutzbaren Objekten betragen 14.271,08 €.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **17.056,90 € (1.943,72 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **17.056,90 € (1.138,22 €)** ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Der Bestand in Höhe von **17.056,90 €** wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **53.033,98 € (57.162,93 €)**

Hier sind die nach 2018 auszahlenden Sicherheitseinhalte i. H. v. 9.309,39 € (13.438,34 €) sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt werden muss.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **259.777,88 €** (Vorjahr: **261.209,67 €** abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 1.431,79 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge einer Korrektur des Musters 5a sind 21,34 € als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen
20.12.2024

aus Zuschüssen darzustellen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht förderfähiger Kosten) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.470.532,14 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	62,48	0,1	8.100,00	3,9	-8.037,52
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	100,00	0,0	-100,00
Sonstige Erträge	43.295,88	99,9	200.000,00	96,1	-156.704,12
davon: Bestandserhöhungen	43.295,88	99,9	0,00	0,0	43.295,88
Bestandsverminderungen	-4.128,95	-9,5	0,00	0,0	-4.128,95
Summe der Erträge	43.358,36	100,0	208.200,00	100,0	-164.841,64
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.295,88	99,9	706.000,00	339,1	-662.704,12
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	62,48	0,1	2.200,00	1,1	-2.137,52
Summe der Aufwendungen	43.358,36	100,0	708.200,00	340,2	-664.841,64
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-500.000,00	-240,2	500.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-500.000,00	-240,2	500.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v. 500.000,00 € (2.196.279,58 €) und erhöhten die Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Einsparungen zu den Gesamtermächtigungen erfolgten mit 500.000,00 €. Hieraus wurden keine Ermächtigungübertragungen nach 2019 gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2017 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **62,48 € (0,00 €)**

Es waren Auflösungen aus Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i.H.v. 62,48 €, davon als städtischer Anteil 21,34 € auszuweisen.

Zinserträge **0,00 € (0,00 €)**

Zinserträge waren in 2018 nicht zu verbuchen.

Sonstige Erträge **43.295,88 € (27.183,93 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit je 1.359,25 € (-13.450,59 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -1.410,45 € (-9.523,45 €) aus der Maßnahme Nachaktivierung Gützkower Straße dargestellt (s. Anzahlungen auf sonstige Sonderposten).

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2017 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 43.295,88 € (23.025,80 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -4.128,95 € (-4.428,82 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **43.295,88 € (20.907,58 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 43.295,88 € (20.907,58 €).

Zuwendungen **0,00 € (0,00 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in 2018 nicht ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **62,48 € (6.276,35 €)**

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 62,48 € (64,38 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 164.841,64 €, der Aufwendungen verminderten sich um 664.841,64 € gegenüber den Gesamtermächtigungen (inkl. Ermächtigungübertragungen aus dem Vorjahr) und sind auf die nicht benötigten Übertragungsermächtigungen des Vorjahres zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	47.516,49	100,0	308.644,00	100,0	-261.127,51
Summe der laufenden Auszahlungen	46.662,86	98,2	702.900,00	227,7	-656.237,14
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	853,63	1,8	-394.256,00	-127,7	395.109,63
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.187,52	13,0	221.838,00	71,9	-215.650,48
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.716,44	279,3	700.000,00	226,8	-567.283,56
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.528,92	-266,3	-478.162,00	-154,9	351.633,08
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-125.675,29	-264,5	-872.418,00	-282,7	746.742,71
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-4.128,95	-8,7	0,00	0,0	-4.128,95
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-129.804,24	-273,2	-872.418,00	-282,7	742.613,76
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	853,63	1,8	-394.256,00	-127,7	395.109,63
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018/ 2017	607.698,03		737.502,27		-129.804,24

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 105.744,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -187.036,93 € zu bilden und damit **nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2017 i.H.v. 500.000,00 € (2.196.279,58 €) verminderten den Saldo der Gesamtermächtigungen auf -394.256,00 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 853,63 € (20.056,17 €) und damit eine Verminderung in Höhe von 395.109,63 € (2.086.799,75 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -187.036,93 € (-207.093,10 €) wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von **-186.183,30 € ebenfalls nicht erreicht**.

Damit war zwar der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2019 wurden nicht (Vorjahr: 500.000,00 €) gebildet.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze betragen im Saldo aus Investitionstätigkeit 21.838,00 €.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden in 2018 nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr waren in Höhe von 500.000,00 € (1.854.725,57 €) gebildet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -126.528,92 € (25.386,45 €) um 351.633,08 € (1.616.090,02 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der kaum erfolgten Inanspruchnahme von gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2019 wurden nicht gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 853,63 € (20.056,17 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -126.528,92 € (25.386,45 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -125.675,29 € (45.442,62 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i.H.v. -4.128,95 € (-7.553,82 €) berücksichtigte in 2018 eine Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -129.804,24 € (37.888,80 €) auf nunmehr 607.698,03 € (737.502,27 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-187.036,93 €
+ Ergebnis 2018	853,63 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	-186.183,30 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	911.100,86 €
+ Ergebnis 2018	-126.528,92 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	784.571,94 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	13.438,34 €
+ Saldo 2018	-4.128,95 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	9.309,39 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2017	737.502,27 €
+ Veränderung 2018	-129.804,24 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2018	607.698,03 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2017 folgende Ermächtigungsübertragung auf 2018 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

Aus laufenden Aufwendungen: 500.000,00 €

Aus laufenden Auszahlungen: 500.000,00 €

Aus investiven Auszahlungen: 500.000,00 €

Es erfolgten hieraus oder aus neuen Ansätzen keine Übertragungen nach 2019.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Feststellungen: -keine-

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 21,34 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 20. Dezember 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2018

Städtebauliches Sondervermögen „162 – SOS Fleischervorstadt“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2018

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 1.3 Finanzanlagen	26
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	30

P. 2.4	Sonstige Sonderposten	32
P. 3	Rückstellungen	36
P. 4.	Verbindlichkeiten	36
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	39
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	39
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	40
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	40
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	41
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	41
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	42
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	42
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	43
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	43
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	44
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	44
VII.	Sonstige Angaben.....	45
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	45
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	45
3.	Haushaltsermächtigungen.....	45
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	45
5.	Sonstige wesentliche Verträge	46
ANLAGENÜBERSICHT.....		47
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		48
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		49
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		50
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....		51

FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN

ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	52
DARLEHENSÜBERSICHT.....	53
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	54
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	55
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	56
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018						
									in EUR					
									1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		8.100	0	0,00	0,00	0,00	8.100,00						
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00						
09 +	Sonstige Erträge		200.000	0	0,00	0,00	0,00	200.000,00						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		208.200	0	0,00	0,00	0,00	208.200,00						
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		206.000	0	0,00	0,00	0,00	206.000,00						
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
18 -	Sonstige Aufwendungen		2.200	0	0,00	0,00	0,00	2.200,00						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		208.200	0	0,00	0,00	0,00	208.200,00						
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	8.100,00	62,48	-8.037,52	0,00	62,48	0,00							
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
09 +	Sonstige Erträge		0,00	200.000,00	43.295,88	-156.704,12	27.183,93	16.111,95	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	208.200,00	43.358,36	-164.841,64	27.183,93	16.174,43	0,00							
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500.000,00	706.000,00	43.295,88	-662.704,12	20.907,58	22.388,30	0,00							
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	2.200,00	62,48	-2.137,52	6.276,35	-6.213,87	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		500.000,00	708.200,00	43.358,36	-664.841,64	27.183,93	16.174,43	0,00							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-500.000,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00							
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-500.000,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00						
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.100,00	0,00	8.100,00	62,48	-8.037,52
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.250,00	0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2018	gungen	tigungen		
			in EUR			
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	200.000,00	0,00	200.000,00	43.295,88	-156.704,12
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.718,50	2.718,50
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	200.000,00	0,00	200.000,00	39.166,93	-160.833,07
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	208.200,00	0,00	208.200,00	43.358,36	-164.841,64
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.000,00	500.000,00	706.000,00	43.295,88	-662.704,12
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	2.200,00	0,00	2.200,00	62,48	-2.137,52
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	208.200,00	500.000,00	708.200,00	43.358,36	-664.841,64
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00	500.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00	500.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		307.794,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.794,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		308.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308.644,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		201.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.800,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		202.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.900,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		105.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.744,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		215.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.588,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	750,00	62,48	-687,52	0,00	62,48	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	307.794,00	47.454,01	-260.339,99	23.452,55	24.001,46	0,00							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	308.644,00	47.516,49	-261.127,51	23.452,55	24.063,94	0,00							
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500.000,00	701.800,00	46.600,38	-655.199,62	3.332,00	43.268,38	0,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	1.100,00	62,48	-1.037,52	64,38	-1,90	0,00							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		500.000,00	702.900,00	46.662,86	-656.237,14	3.396,38	43.266,48	0,00							
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-500.000,00	-394.256,00	853,63	395.109,63	20.056,17	-19.202,54	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	215.588,00	-4.191,43	-219.779,43	40.858,43	-45.049,86	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-
			2018	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		221.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.838,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		21.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.838,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		127.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.582,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	6.250,00	6.250,00	3.125,00	3.125,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	4.128,95	4.128,95	4.428,82	-299,87	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	221.838,00	6.187,52	-215.650,48	48.412,25	-42.224,73	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	89.420,56	89.420,56	0,00	89.420,56	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		500.000,00	700.000,00	43.295,88	-656.704,12	23.025,80	20.270,08	0,00							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		500.000,00	700.000,00	132.716,44	-567.283,56	23.025,80	109.690,64	0,00							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-500.000,00	-478.162,00	-126.528,92	351.633,08	25.386,45	-151.915,37	0,00							
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		-1.000.000,00	-872.418,00	-125.675,29	746.742,71	45.442,62	-171.117,91	0,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		127.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.582,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		105.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.744,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-4.128,95	-4.128,95	-7.553,82	3.424,87	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-1.000.000,00	-872.418,00	-129.804,24	742.613,76	37.888,80	-167.693,04	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-500.000,00	-394.256,00	853,63	395.109,63	20.056,17	-19.202,54	0,00
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-394.256,00	853,63	395.109,63	20.056,17	-19.202,54	0,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2018	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-187.036,93			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-186.183,30			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2018

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Anlagevermögen		90.625,00	173.795,56	83.170,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	89.420,56	89.420,56
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	89.420,56	89.420,56
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		90.625,00	84.375,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		90.625,00	84.375,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen		822.927,39	728.131,95	-94.795,44
2.1	Vorräte		34.345,92	73.512,85	39.166,93
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		34.345,92	73.512,85	39.166,93
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		51.079,20	46.921,07	-4.158,13
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.158,13	0,00	-4.158,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.196,48	3.196,48	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		43.724,59	43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		765.731,26	745.621,15	-20.110,11
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		93.750,00	176.920,56	83.170,56
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		93.750,00	176.920,56	83.170,56
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		671.981,26	568.700,59	-103.280,67
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		147.821,13	156.306,36	8.485,23
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		88.714,48	86.215,48	-2.499,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.943,72	17.056,90	15.113,18
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.943,72	17.056,90	15.113,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		57.162,93	53.033,98	-4.128,95
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		913.552,39	901.927,51	-11.624,88

Bilanz 2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		737.502,27	607.698,03	-129.804,24
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		913.552,39	901.927,51	-11.624,88

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2018 wurden Fördermittel in Höhe von 11.327.048,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2018 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,92 % und der Gemeinde 34,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 – Fleischervorstadt – Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2018 erfolgten keine Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald oder von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2018 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden am 27. Februar 2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B492-18/17) und am 18. August 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16. August 2017.

Die Freigabe der Software Ab-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 17.06.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2018

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2017.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme.

A. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen, die der Beschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der geleisteten Zuwendungen dienen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme führt zu einer Aktivierung des immateriellen Vermögensgegenstandes sowie zur Umbuchung der aufgelaufenen Anzahlungen auf diesen. Es erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

In 2018 wurde außerplanmäßig eine Zuwendung für eine private Modernisierungsmaßnahme an einem Grundstück in der Baustraße ausgereicht, die nach Fertigstellung zu aktivieren ist.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	89.420,56 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert. Es handelt sich um eine Ausleihung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist.

Tilgungsleistungen wurden mit zwei Raten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden.

Eine Restforderung aus dem Vorjahr stand mit 3.125,00 € im Soll.

Es erfolgten Einzahlungen in Höhe von 6.250,00 €, davon 3.125,00 € für die Restforderung aus dem Vorjahr und 3.125,00 € für die laufenden Forderungen in 2018.

Es ist weiterhin ein Zahlungsverzug über 3.125,00 € zu verzeichnen.

Die Ausleihungen im Haushaltsjahr 2018 verringern sich auf 84.375,00 €.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	90.625,00 €	84.375,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 43.295,88 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die Maßnahme "Umgestaltung Gützkower Straße - 3543" wurde bereits 2015 fertiggestellt und an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben. Im Jahr 2018 wurde durch die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 4.128,95 € der Bestand in den Vorräten reduziert und dem Kernhaushalt übergeben.

Für die „Umgestaltung der Arndtstraße – 13547“ wurden 43.295,88 € eingesetzt und somit der Bestand der Vorräte entsprechend erhöht.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2017	Zugang 2018	Abgang 2018
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	11.320,12 €	0,00 €	-4.128,95 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	14.271,08 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	6.636,50 €	43.295,88 €	0,00 €
	34.345,92€	39.166,93 €	
	73.512,85 €		

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1 Vorräte	34.345,92 €	73.512,85 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bei der öffentlich-rechtlichen Forderung aus dem Vorjahr handelte es sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung von nicht zuwendungsfähigen Kosten. Diese Forderung in Höhe von 4.158,13 € wurde in 2018 beglichen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtliche Forderung bleiben unverändert zum Vorjahr bei 3.196,48 €.

Es wurde auch in diesem Jahr eine Tilgungsrate für das Darlehen im laufenden Jahr nicht beglichen.

Für den nicht ausgereichten Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Aus der Klageschrift gegen den Sanierungsträger ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2017	31.12.2018
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.079,20 €	46.921,07 €
A.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.158,13 €	0,00 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.196,48 €	3.196,48 €
A.2.2.7 – sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 **Liquide Mittel**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2018 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2018 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 607.698,03 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2018 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.4 – Kassenbestand	737.502,27 €	607.698,03 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 901.927,51 €

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2018 ausgereichten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Finanzierungsverhältnis 2018 in Höhe von 89.420,56 €.

Abschreibungen erfolgen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen

Aktiva			Passiva		
A 1.1.2	01210	0,00 €	P 2.1.1	23141	29.437,25 €
A 1.1.5	01910	89.420,56 €		23142	29.437,25 €
				23143	30.546,06 €
		_____	P 4.5	35500	_____ 0,00 €
		89.420,56 €			89.420,56 €

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 84.375,00 € dargestellt.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz (Bund, Land, Gemeinde je 1/3), da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	84.375,00 €	P 2.1.1	23141	29.166,86 €
A 2.2.2	16500	3.125,00 €		23142	29.166,87 €
		_____		23143	<u>29.166,27 €</u>
		87.500,00 €			87.500,00 €

	31.12.2017	31.12.2018
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	93.750,00 €	176.920,56 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen auf die Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 32,92 %
Land: 32,92 %
Gemeinde: 34,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

2018 erhöhten sich die sonstigen Sonderposten von Bund und Land um je 15.340,85 € und der Anzahlung auf Bestellung um 15.918,68 €, da die Umgestaltung der Arndtstraße weitergeführt wurde.

Die Maßnahme Umgestaltung der Gützkower Straße wurde bereits in 2015 dem Kernhaushalt übergeben. Somit weisen die Sonstigen Sonderposten keinen Bestand mehr aus, da die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde bereits erfolgt ist. In 2018 wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 4.128,95 € ausgezahlt. Aufgrund des ausgezahlten Sicherheitseinbehaltes wurden die sonstigen Sonderposten Bund und Land um jeweils 1.359,25 € und die Anzahlung auf Bestellung um 1.410,45 € erst erhöht und anschließend wieder reduziert.

	Zugang	Abgang
Bund (32,92%):	1.359,25 €	-1.359,25 €
Land (32,92%):	1.359,25 €	-1.359,25 €
Gemeinde (34,16%):	<u>1.410,45 €</u>	<u>-1.410,45 €</u>
	4.128,95 €	-4.128,95 €

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2017	1.096,89 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	1.359,25 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-1.359,25 €
Zugang Arndtstraße - 13547	15.340,85 €
31.12.2018	16.437,74 €

Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2017	1.096,89 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	1.359,25 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-1.359,25 €
Zugang Arndtstraße - 13547	15.340,85 €
31.12.2018	16.437,74 €

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €):

Objekt	14240000	SOP0	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2018				14240000		Differenz
	Bestand	Bestand			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	Dritte	2011 - 2018	SOP0 2011- 2018	
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	11.320,12	0,00	0,00	11.320,12	4.128,95	1.359,25	1.359,25	1.410,45	0,00	7.191,17	0,00	7.191,17
			-4.128,95	-4.128,95	-4.128,95	-1.359,25	-1.359,25	-1.410,45	0,00			
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	14.271,08	0,00	0,00	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.271,08	0,00	14.271,08
Umgestaltung Umfeld Karl- Krull-Schule - 3532	2.118,22	0,00	0,00	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	0,00	2.118,22
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	6.636,50	3.332,00	43.295,88	0,00	46.600,38	15.340,85	15.340,85	15.918,68	0,00	49.932,38	49.932,38	0,00
gesamt	34.345,92	3.332,00	39.166,93	23.580,47	46.600,38	15.340,85	15.340,85	15.918,68	0,00	73.512,85	49.932,38	23.580,47

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2017	in €
JA-Saldovortrag	220.483,03
Auflösung SOPO Darlehen	2.083,13
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-29.437,25
Nachtrag – Zugang Gützkower Straße - 3543	-1.359,25
Zugang Arndtstraße - 13547	-15.340,85
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2018	-20,57
31.12.2018	176.408,24

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2017	in €
JA-Saldovortrag	220.483,01
Auflösung SOPO Darlehen	2.083,13
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-29.437,25
Nachtrag – Zugang Gützkower Straße - 3543	-1.359,25
Zugang Arndtstraße - 13547	-15.340,85
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2018	-20,57
31.12.2018	176.408,22

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2017	in €
JA-Saldovortrag	228.821,44
Auflösung SOPO Darlehen	2.083,74
Korrektur – Zugang Baustraße 35 - 13554	-30.546,06
Nachtrag – Zugang Gützkower Straße - 3543	-1.410,45
Zugang Arndtstraße - 13547	-15.918,68
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2018	-21,34
31.12.2018	183.008,65

	31.12.2017	31.12.2018
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.096,89 €	16.437,74 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.096,89 €	16.437,74 €
Sonstiger Sonderposten Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	220.483,03 €	176.408,24 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	220.483,01 €	176.408,22 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	228.821,44 €	183.008,65 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	671.981,26 €	568.700,59 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungsnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich resultieren 31.726,12 € aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten für die Trägervergütung und weitere 40.218,28 € aus den Folgejahren, ebenfalls für die Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Bei 14.271,08 € handelt es sich um Kassenausgabereste aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte aus 2017. Die Auszahlung erfolgte aus dem Sondervermögen 161 und wird dort als Überzahlung dargestellt. Die zahlungswirksame Übertragung der Mittel und damit Begleichung der Verbindlichkeit erfolgt in 2020.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	56.988,36 €	54.489,36 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.714,48 €	86.215,48 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Es erfolgte ein Zugang zu den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 15.918,68 € für die Umgestaltung der Arndtstraße.

Des Weiteren wurde ein Sicherheitseinbehalt für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße ausgezahlt. Entsprechend des Finanzierungsverhältnisses von 2018 wurden sowohl die Zugänge als auch in gleicher Höhe die Abgänge.

31.12.2017	1.943,72 €
Zugang SOPO „Umgestaltung Arndtstraße – 13547“	15.918,68 €
Nachtrag Zugang erh. Anz. a. Bestellung nach SEB - Umgestaltung Gützkower Str. - 3543	1.410,45 €
Nachtrag Abgang nach SEB - Umgestaltung Gützkower Str. - 3543	-1.410,45 €
31.12.2018	17.056,90 €

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.943,72 €	17.056,90

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 53.033,98 € ergeben sich unter anderem aus den Sicherheitseinbehalten, welche in Höhe von 9.309,39 € bestehen.

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2017	31.12.2018
Sicherheitseinbehalte	13.438,34 €	9.309,39 €
Sonstige	43.724,59 €	43.724,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	57.162,93 €	53.033,98 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 901.927,51 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2018 in Höhe von 8.100,00 € geplant, allerdings konnten nur 62,48 € der Erträge erzielt werden.

Eine Ursache hierfür besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Weitere Mittel waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 100,00 € keine Erträge erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 200.000,00 € Erträge in Höhe von 43.295,88 € erzielt werden.

Bestandserhöhung

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 43.295,88 € entspricht den Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die Planung der Bestandserhöhung 2018 erfolgte auf einem fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurde das Ergebnis auf das korrekte Sachkonto übertragen.

Bestandserhöhung

45152300 Planansatz 200.000,00 €  45152200 Ergebnis 43.295,88 €

Aufgrund der laufenden Maßnahme Arndtstraße - 13547 kam es zu einer Bestandserhöhung von 43.295,88 €. Der Planansatz konnte aufgrund der Verzögerung bei der Weiterführung der Baumaßnahme nicht erreicht werden.

Bestandsverminderung

Die Bestandsverminderung wurde nicht geplant, da mit der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht zu rechnen war. Insoweit wurde nur der Nachtrag für die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Maßnahme Gützkower Straße – 3543 außerplanmäßig berücksichtigt. Diese Zahlung zieht eine Bestandsverminderung in Höhe von 4.128,95 € nach sich. Es handelt sich

um einen Negativvertrag, durch den bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
10 Summe der Erträge	208.200,00 €	43.358,36 €	-164.841,64 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2018 mit 43.295,88 € deutlich geringer aus als der Planansatz von 706.000,00 €. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz begründet sich in den durch Bauverzug nur geringfügig benötigten Mitteln für investive Aufwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten und nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Städtebauliche Planung, Erörterung der beabsichtigten Sanierung und Sonstigen Aufwendungen des Grundstücksverkehrs.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Bankgebühren in Höhe von 62,48 € verbucht.

Die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden hier nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt. Auch die Verfügungsmittel wurden nicht in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	708.200,00 €	43.358,36 €	-664.841,36 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Der negative Planungsansatz von -500.000,00 € resultiert aus der Ermächtigungsübertragung von 2017 aus den Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
25 Jahresergebnis	-500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 47.516,49 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wurden der Planansatz von 750,00 € nur mit 62,48 € beansprucht. Die Mittel waren für den finanzwirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde keine Zinseinzahlung erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Weiterführung oder der Neubeginn von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 200.000,00 € geplant, aber nur geringfügig in Anspruch genommen. Der Planansatz wurde auf einem fehlerhaften Finanzkonto dargestellt, aber korrekt unter der Bestanderhöhung verbucht.

65152300 Planansatz 200.000,00 € → 65152200 Ergebnis 43.295,88 €

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Baumaßnahme „Arndtstraße – 13547“.

Die Bestandverminderung wurde nicht geplant, da mit der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht zu rechnen war. Insoweit wurde nur der Nachtrag für die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die bereits fertiggestellte Maßnahme Gützkower Straße – 3543 außerplanmäßig in Höhe von -4.128,95 € berücksichtigt. Hier mussten nachträglich Sonderposten gebildet und dann finanzwirksam im Finanzierungsverhältnis 2018 aufgelöst werden, wodurch es zu Einzahlungen auf den Finanzkonten für den Abgang Sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam. Die Negativeinzahlung wurde dadurch neutralisiert.

Es ist weiterhin eine Erstattung nicht zuwendungsfähiger Kosten für die Altmaßnahme Goethestr. 1 in Höhe von 4.158,13 € zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	308.644,00 €	47.516,49 €	-261.127,51 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2018 in Höhe von 701.800,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 655.199,62 € unterschritten.

Die verminderte Auszahlung begründet sich insbesondere in der verzögerten Ausführung von Baumaßnahmen. Die Mittel für investive Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden lediglich mit 46.600,38 € in Anspruch genommen.

Weitere Auszahlungen der geplanten Mittel für Städtebauliche Planung, Erörterung der beabsichtigten Sanierung und Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs erfolgten nicht.

16 – Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 62,48 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

1.000,00 € für Verfügungsmittel wurden nicht in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	702.900,00 €	46.662,86 €	-656.237,14 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die außerplanmäßigen Einzahlungen für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens resultieren aus der ausgereichten Zuwendung für ein Grundstück in der Baustraße.

Weiterhin wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4).

Die Sachkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden hier neu angelegt und damit sind Umbuchungen der Bestände von den ursprünglichen „Dummys“ nun hier zu erkennen.

Je 107.794,00 € waren für die Erhöhung der Sonderposten Bund und Land geplant. Durch Verzögerung von Baumaßnahmen konnten die Positionen lediglich mit je 15.340,85 € erfüllt werden.

21 – Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € als Einzahlungen aus Anlagevermögen geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 6.250,00 €.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Die Einzahlung aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 6.250,00 € erfolgt hier außerplanmäßig. Diese Summe setzt sich aus einer Darlehensrate aus dem laufenden Jahr und einer aus dem Vorjahr zusammen.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Es kam hier zu einer außerplanmäßigen Einzahlung in Höhe von 4.128,95 € kam. Diese Einzahlung beinhaltet den nachträglichen Abgang zur Umgestaltung der Gützkower Straße, aufgrund der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.838,00 €	6.187,52 €	-215.650,48 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 - Auszahlungen für Anlagevermögen

Die Investitionsauszahlungen für Anlagevermögen erfolgte außerplanmäßig in Höhe von 89.420,56 € für die Ausreichung einer Zuwendung für eine private Modernisierungsmaßnahme am Gebäude Baustraße 35.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2018 nur mit 43.295,88 € des geplanten Ansatzes von 700.000,00 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00 €	132.716,44 €	-567.283,56 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2018 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe, mit 125.675,29 € zu einem geringeren Finanzmittelfehlbetrag als in der Planung vorgesehen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-872.418,00 €	-125.675,29 €	746.742,71 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Die durchlaufenden Gelder resultieren in Höhe von -4.128,95 € aus den hier verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
35 Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	-4.128,95 €	-4.128,95 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2018 um 129.804,24 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2018 und dem Kontoauszug vom 31.12.2018 607.698,03 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-827.418,00 €	-129.804,24 €	742.613,76 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	500.000,00 €	43.295,88 €
	78821200		500.000,00 €	43.295,88 €
51103030	52692000	52692.40000	500.000,00 €	43.295,88 €
	72692000		500.000,00 €	46.600,38 €

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 17.09.2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2018															
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2018	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
1	Anlagenübersicht	in €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	89.420,56	0,00	0,00	89.420,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.420,56	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	89.420,56	0,00	0,00	89.420,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.420,56	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	90.625,00	0,00	6.250,00	0,00	84.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.375,00	90.625,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	90.625,00	0,00	6.250,00	0,00	84.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.375,00	90.625,00
Summe Anlagevermögen		90.625,00	89.420,56	6.250,00	0,00	173.795,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.795,56	90.625,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	93.750,00	89.420,56	6.250,00	0,00	176.920,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.920,56	93.750,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		93.750,00	89.420,56	6.250,00	0,00	176.920,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.920,56	93.750,00

Forderungsübersicht 2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2017
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.158,13
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.158,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.196,48	0,00	0,00	3.196,48	0,00	3.196,48	3.196,48
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.196,48	0,00	43.724,59	46.921,07	0,00	46.921,07	51.079,20

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.215,48	0,00	0,00	86.215,48	88.714,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.056,90	0,00	0,00	17.056,90	1.943,72
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.056,90	0,00	0,00	17.056,90	1.943,72
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.309,39	0,00	43.724,59	53.033,98	57.162,93
4	Summe der Verbindlichkeiten	112.581,77	0,00	43.724,59	156.306,36	147.821,13

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2018

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2018						
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.	
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt	
162 - SOS Fleischervorstadt								
5.1.1.03.03.0 / 14240000		500.000,00	43.295,88	456.704,12	0,00	0,00	0,00	
78821200		500.000,00	43.295,88	456.704,12	0,00	0,00	0,00	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte							
5.1.1.03.03.0 / 52692000		500.000,00	43.295,88	456.704,12	0,00	0,00	0,00	
72692000		500.000,00	46.600,38	453.399,62	0,00	0,00	0,00	
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte							
	Summe Produkt / SK:	1.000.000,00	86.591,76	913.408,24	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzkonto:	1.000.000,00	89.896,26	910.103,74	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2018					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2018											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze		34.345,92	0,00	43.295,88	14.271,08	0,00	9.309,39	19.715,41	4.128,95	73.512,85
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	11.320,12	0,00	0,00	0,00	0,00	7.191,17	-7.191,17	4.128,95	7.191,17
	Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	13553	14.271,08	0,00	0,00	14.271,08	0,00	0,00	-14.271,08	0,00	14.271,08
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	-2.118,22	0,00	2.118,22
	Umgestaltung Arndtstraße	13547	6.636,50	0,00	43.295,88	0,00	0,00	0,00	43.295,88	0,00	49.932,38
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			34.345,92	0,00	43.295,88	14.271,08	0,00	9.309,39	19.715,41	4.128,95	73.512,85

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
01	Martin-Luther-Str. 10	20.09.2011	125.000,00	90.625,00	6.250,00	84.375,00	40.625,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	90.625,00	6.250,00	84.375,00	40.625,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2018

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlung des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung										
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Zwendungsempfänger	Ursprünglicher Zwendungsbetrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Baustraße 35	89.420,56	10	0,00	0,00	89.420,56	0,00	0,00
	Summe	89.420,56		0,00	0,00	89.420,56	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2018									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				737.502,27				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-187.036,93	911.100,86	13.438,34	737.502,27				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-187.036,93	911.100,86	13.438,34	737.502,27				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	853,63			853,63				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-126.528,92		-126.528,92				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-4.128,95	-4.128,95				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-186.183,30	784.571,94	9.309,39	607.698,03				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				607.698,03				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				607.698,03				